



**TOP 4 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige
2018/2019
DS-Nr. 326/16-21**

Frau Neumüller, Dez. II, erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates.

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. dass zum 01.02.2018 aufgrund der Entwicklung der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 2 % gestiegen ist.
3. dass zum 01.02.2018 stadtweit 403 U3 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 18 % (Vorjahr 17 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 371 auf 403 Plätze (32 Plätze).
4. dass zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 390 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. dass die Plätze im Betreuungsangebot über Tagespflegepersonen weitestgehend unverändert sind.
6. dass gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2018/2019 zum Stichtag 01.02.2018 für 84 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
7. dass, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur aktuellen Vorlage „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt 2018 / 2019“ auf die bisher vorgesehenen zwei Gruppen für unter Dreijährige in der Platanenstraße 58 sowie eine Gruppe in der Einrichtung Am Weinhaß 74 verzichtet wird. Dies reduziert die kurzfristig zusätzlich zur Verfügung stehenden U3 Plätze auf 36, so dass bei Umsetzung dann 48 Kindern unter drei Jahren bisher kein Platzangebot zugeordnet werden kann.
8. dass mit einem privaten Investor die Planungen für eine Krippe in der Brandenburger Str. weiterverfolgt wurden.
9. dass gemäß Beschlussfassung mit dem Bau des Nachbarschafts- und Familienzentrums Böllenseesiedlung die Neuschaffung von 123 Plätzen bei der Kita Martinsgemeinde erfolgen wird.
10. dass ein Neubau einer Einrichtung mit vier Gruppen (48 Plätze) für unter Dreijährige auf dem Grundstück Amselstraße (Flurstück 65/5) grundsätzlich möglich ist. Entsprechende Planungskosten sind im Haushalt 2018 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Rüsselsheim, den 19.04.2018